

Energiestrategie 2050: Positionen der Wirtschaft für erneuerbare
Energien und Energieeffizienz

Anhebung der Mengenziele für erneuerbare Energien auf mindestens 8 TWh bis 2020

Schon in naher Zukunft ist ein erheblicher Ersatzbedarf der Elektrizitätsproduktion durch wegfallende Atomkraftwerke zu erwarten. Hinzukommt ein Zusatzbedarf an Elektrizität durch die Substitution fossiler Energien.

Ersatz- und Zusatzbedarf bis 2020/2022	Menge in TWh
Wegfall von Mühleberg vor 2020	3 TWh
Beznau I erreicht 2019, Beznau II im Jahr 2022 die 50-jährige Betriebszeit. Bei der zu erwartenden Schliessung von Beznau I und II entfallen 5,5 TWh. ¹	5,5 TWh
Die vom Bundesrat angestrebten CO ₂ -Reduktionen erhöhen tendenziell den Strombedarf: Umstellung von fossilen Heizungen auf Wärmepumpen, Ausbau der Elektromobilität anstelle von Benzin- und Diesel-Fahrzeugen.	2–3 TWh
Total	10,5 –11,5 TWh

Die kostendeckende Einspeisevergütung hat den Zubau erneuerbaren Energien beschleunigt. Per Ende 2013 ist bereits mit einer Jahresproduktion von 2,4 TWh Elektrizität, entsprechend 4 Prozent des Endverbrauchs, aus neuen erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) zu rechnen, nach 1,9 TWh im Jahr 2012.²

Neben einer bewilligten, aber noch nicht in Betrieb stehenden Zusatzproduktion im KEV-System von 1,9 TWh stehen auf der KEV-Warteliste 30'000 Anlagen mit einer angemeldeten Zusatzproduktion von 4,2 TWh (ohne Wasserkraft), die noch keinen positiven Vergütungsbescheid erhalten haben.

In der Summe ergibt sich daraus ein bereits realisiertes oder zur Realisierung angemeldetes Produktionspotenzial von über 8 TWh:

Produktionspotenzial bis 2020/2022	Menge in TWh
Zusatzproduktion auf der KEV-Warteliste (Warteliste vom 14. Januar 2014, ohne Wasserkraft)	4,2 TWh
Projekte mit positivem Bescheid (KEV-Cockpit, Ende 3. Quartal 2013, ohne Wasserkraft)	1,9 TWh
Bestehende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Stand Ende 2013, ohne Wasserkraft)	2,4 TWh
Total zu erwartende Zusatzproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft)	8,5 TWh

¹ Investitionen für Laufzeitverlängerungen rechnen sich zu den aktuellen Preisen für Bandenergie (EEX-Futures 2014–2020 bei 3,8 €/kWh) wirtschaftlich nicht.

² Daten 2012: Schweiz. Gesamtenergiestatistik 2013

Nicht alle Anlagen auf der KEV-Warteliste werden auch gebaut. Doch werden ab April 2014 neue Anmeldungen ins System eintreten, die mittels Einmalvergütung ohne Wartefrist gebaut werden können. Solche Anlagen und weitere Neuanmeldungen bis 2020, die von der Warteliste bisher nicht erfasst werden, werden bis 2020 das potenzielle Angebot an zusätzlicher Stromerzeugung weiter erhöhen.

Darüber hinaus werden Stromimporte, insbesondere kostengünstige Stromüberschüsse aus Windenergie in der kalten Jahreszeit, den Schweizer Markt so oder so beeinflussen. Angesichts der heimischen Speicherkapazitäten bieten solche Importe eine wirtschaftliche Opportunität. Viele Elektrizitätswerke haben sich an ausländischen Kapazitäten beteiligt und können diesen Strom zur Verbrauchsdeckung im Versorgungsgebiet importieren.

Trotz dieser positiven Entwicklungen schlägt der Bundesrat bis 2020 in Art. 2 lediglich ein Mengenziel (ohne Wasserkraft) von 4,4 TWh vor. Angesichts der bestehenden Jahresproduktion von bereits 2,4 TWh und dem aktuellen Zubau dürfte dieses Ziel bereits 2016 erreicht werden.

Die AEE SUISSE fordert deshalb, die bestehenden Anmeldungen für einen Zubau an erneuerbaren Energien zu berücksichtigen und das Mengenziel in Art. 2 Abs. 1 bis 2020 auf mindestens 8 TWh anzuheben.

Positionen der AEE SUISSE

- **Deckung des Ersatzbedarfs** durch den Wegfall von Atomkraftwerken und die Substitution fossiler Energien **im Inland aus erneuerbaren Energien ohne Gaskraftwerke**, um die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten und CO₂-Emissionen entgegenzuwirken.
- **Anhebung der Mengenziele in Art. 2 Abs. 1** für die durchschnittliche Jahresproduktion von Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) **bis 2020 auf mindestens 8 TWh**.
- **Kontinuität der Rahmenbedingungen**, um Privaten und Unternehmen die notwendige Investitionssicherheit zu geben.
- **Im Jahresmittel ausgeglichene Bilanz von Stromimporte und -exporten** bei einem Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Inland (inkl. Wasserkraft) von mindestens 95 Prozent des gemittelten Landesverbrauchs im Jahr 2035, um die nationale Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
- **Stromimporte** bei tiefen Preisen **als wirtschaftliche Opportunität** dank einheimischer Speicherkapazitäten, ohne den Ausbau der einheimischen Stromerzeugung zu vernachlässigen.
- **Annahme der Zielsetzungen für die Wasserkraft in Art. 2 Abs. 2.**³

³ Vorschläge zur Sicherung und Modernisierung der grossen Wasserkraft (Anlagen >10 MW) wird die AEE SUISSE zu einem späteren Zeitpunkt unterbreiten.